

KONTROLLORGAN Nr. 2

SCHULDIREKTION: Schulsprengel Eppan

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

Die Schule hat am 01.04.2026 und am 14.04.2026 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2025 telematisch übermittelt. Diese bestehen aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Saldenliste;
- Kontoauszug;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Register Ökonomatsdienst
- Auszug aus dem Inventarregister
- Kreditkartenabrechnung
- Kassenprüfungsprotokoll des Bankinstitutes zum 31.12.2025.

Die oben genannten Unterlagen sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen (erlassen mit DLH Nr. 38/2017) zu verfassen.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

(A) GESAMTLEISTUNG	205.266,31 Euro
(B) HERSTELLUNGSKOSTEN	205.435,05 Euro
(C) ERTRÄGE U. AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH	411,67 Euro
(D) WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGE	0,00 Euro
ERGEBNIS VOR STEUERN	242,93 Euro

Bilanz

(A)	AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0,00 Euro
(B)	ANLAGEVERMÖGEN	0,00 Euro
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	91.035,75 Euro
(D)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	7.187,49 Euro
(A)	EIGENKAPITAL	15.586,61 Euro
(B)	RÜCKSTELLUNGEN	0,00 Euro
(C)	ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0,00 Euro
(D)	VERBINDLICHKEITEN	3.122,89 Euro
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE	79.513,74 Euro

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2025 und die Verwendung der im Jahr 2025 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzestretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzestretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersuchen die Rechnungsrevisoren die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

• Anlagewerte:

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2025 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

• Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen sind auf Basis des Nominalwerts im Kompetenzjahr ausgewiesen und sind unter Berücksichtigung ihrer Periodenzugehörigkeit mit 24.369,93 Euro bewertet. Es handelt sich um Forderungen aus Investitionsbeiträgen und aus laufenden Forderungen von Ministerien in Bezug

auf die Zuweisung der Gelder für zwei PNRR-Projekte über insgesamt 16.177,93 Euro und um Forderungen auf Investitionsbeiträgen der Autonomen Provinz über 8.192,00 Euro.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2025 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2025	23.535,87 Euro
Einhebungen	295.412,21 Euro
Zahlungen	252.282,26 Euro
Kassastand zum 31.12.2025	66.665,82 Euro

• **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwände und der Erträge.

Der Posten der antizipativen Rechnungsabgrenzungen beträgt 5.330,00 Euro und betrifft Einhebungen, die im nächsten Jahr getätigt werden, sich aber zum Teil auf das Jahr 2025 beziehen. Es handelt sich hierbei um Schülerbeiträge, die im Jahr 2026 für das Schuljahr 2025/26 eingezahlt werden.

Der Posten der transitorischen Rechnungsabgrenzungen (Vorauszahlungen) beträgt 1.857,49 Euro und betrifft die im Jahr 2025 bezahlten Aufwände für Leistungen, die sich zum Teil oder zur Gänze auf die nachfolgenden Geschäftsjahre beziehen. Es handelt sich vor allem um Vorauszahlungen für verschiedene Abonnements für Lizenzen.

• **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt 15.586,61 Euro.

Es handelt sich hierbei um die Bilanzgewinne der Vorjahre sowie des Jahres 2025.

• **Verbindlichkeiten**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich insgesamt auf 3.122,89 Euro und betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Fiskus für Steuereinbehalte und Mehrwertsteuer (Split-payment) sowie eingehende Rechnungen über 2.330,60 Euro.

• **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Die antizipativen Rechnungsabgrenzungen (Verbindlichkeitsabgrenzungen) für das Jahr 2025 betragen 573,40 Euro und betreffen die Bezirksfortbildungen des Schulverbundes Bozen und Umgebung.

Es werden ebenfalls transitorische Rechnungsabgrenzungsposten (Einnahmen im Voraus) für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 61.374,17 Euro für Erträge aus laufenden Zuwendungen 2025, die auf das Jahr 2026 übertragen werden, erfasst.

Die im Jahr 2025 erhaltenen Investitionsbeiträge (Erträge), die auf das Jahr 2026 übertragen werden, belaufen sich auf 17.566,17 Euro.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 205.677,98 Euro und bestehen hauptsächlich aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	60.822,81 Euro
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	35.320,00 Euro
Laufende Zuwendungen der Haushalte	49.655,92 Euro

- Die negativen Gebarungsbestandteile betragen 205.435,05 Euro und bestehen hauptsächlich aus:

Organisation von Veranstaltungen u. Tagungen	100.736,38 Euro
Papier, Schreibwaren und Druckwerte	35.146,59 Euro
Sonst. n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	26.721,44 Euro

Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN VOR STEUERN** von 242,93 Euro und einem **GEWINN NACH STEUERN** von 0,00 Euro.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt.

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2025 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2025.

Bozen, 14. April 2026

Die Mitglieder des Kontrollorgans



SABINE LAMPRECHT
16.04.2026 18:02:38
GMT+02:00

Dieter Egger-

Sabine Lamprecht

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Es wird bestätigt, dass diese Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform stammt und mit diesem übereinstimmt.